

NRW - unfreiwilliger Unterhang durch zu wenig Stunden im Stundenplan (Beamte)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. März 2017 09:48

Danke!

Den Auszug hatte ich tatsächlich schon gefunden, verstehe es aber so, dass ich nur bei Mehrarbeit zustimmen muss, nicht aber bei unfreiwilliger Unterbeschäftigung?!

Und wie ist es dann "vorübergehend"? Für mich sind es ein paar Wochen, nicht ein Halbjahr oder gar zwei...